

N i e d e r s c h r i f t

über die 9. Sitzung des Gemeinderates am 19. Juni 2023  
im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

Anwesend:

Bgm. Markus Baumann	als Vorsitzender
GR Meinrad Abfalterer (Ersatz)	GR Stefan Kuprian
GR <sup>in</sup> Patrizia Schweiger	GR <sup>in</sup> MSc Simone Falkner BA
GR <sup>in</sup> Mag <sup>a</sup> Stefanie Schiestl (Ersatz)	GR Markus Scheiring
GR DI (FH) Josef Kirchmair	GR Mag. Stefan Heiß
GR Mag. Stefan Blaas (Ersatz)	GR Thomas Mair

Schriftführer: Martin Falkner

Entschuldigt: GR<sup>in</sup> Melanie Gratl, GR Wolfgang Mucher,  
GR Florian Triendl

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift vom 27.03.2023
2. Kauf Grundstück Gp. 146 zur Wegverlegung Ried
3. Übernahme Teilfläche ins öffentliche Gut gem. § 15 LTG Gp. 340/24
4. Beschluss Grundtauschvertrag Gp. 340/24 (Vihscheide – 35/2 Dorfplatz)
5. Beschluss Bebauungsplan für Gp. 340/24 (Vihscheide)
6. Korrektur Flächenwidmungsplanänderung GSt. 351, .8, 350 und 352/2 (Vihscheide 1)
7. Änderung Flächenwidmungsplan Teilfläche Gp. 321 (südlich vom Fußballplatz)
8. Änderung Bebauungsplan im Bereich Bp. .30 (Unterdorf 19)
9. Erhöhung Essensbeitrag Mittagstisch ab Herbst 2023
10. Beschluss Erschließungskostenfaktor ab 2024
11. Ansuchen Besuch Volksschule Zirl
12. Satzungsänderung vom Abwasserverband Zirl
13. Personelles (geheim)
14. Bericht des Bürgermeisters
15. Anfragen, Anträge und Allfälliges

# BESCHLÜSSE

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gemeinderätin Mag<sup>a</sup> Stefanie Schiestl gelobt in die Hand des Bürgermeisters in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Öffentlichkeit vom Tagesordnungspunkt 13 „Personelles“, auszuschließen.

## **TGO-Pkt. 1:** Genehmigung der Niederschrift vom 27.03.2023

Die Niederschrift der 8. Sitzung des Gemeinderates vom 27.03.2023 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

## **TGO-Pkt. 2:** Kauf Grundstück Gp. 146 zur Wegverlegung Ried

Bgm. Baumann informiert, dass letztes Jahr durch ein Wetterereignis die Zufahrtsstraße nach Ried so in Mitleidenschaft gezogen wurde, dass diese nun verlegt werden muss.

Damit dieser Straßenabschnitt verlegt werden kann, ist es notwendig, das Grundstück mit der Nr. 146 von Herrn Johann Schatz anzukaufen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegen Kaufvertrag (ausgearbeitet von Hämmerle & Hübner Rechtsanwälte OG) zum Ankauf der Gp. 146 von Herr Johann Schatz, Ried 5, 6179 Ranggen zum Preise von € 10.188,00 zu unterzeichnen.



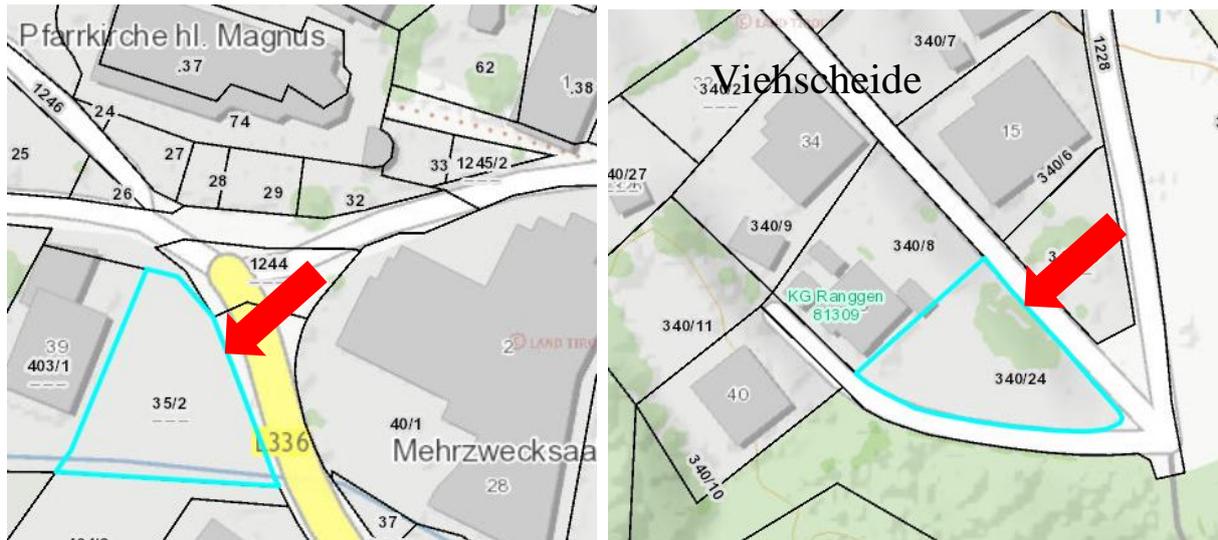


Zur Errichtung einer Wohnanlage ist das Grundstück in der Viehscheide (Gp. 340/24) aufgrund der ruhigen Lage für die Firma Home Immobilien besser für Wohnzwecke geeignet.

Somit ist der Tausch für beide Seiten ein Gewinn!

Eine Zufahrt zum Nachbargrundstück der Gp. 340/24 wird im Zuge des Tauschvertrages einer Verbücherung zugeführt, damit auch hier eine Rechtssicherheit entsteht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Grundtauschvertrag zwischen der Gemeinde Ranggen und der Firma Home Immobilien GmbH.

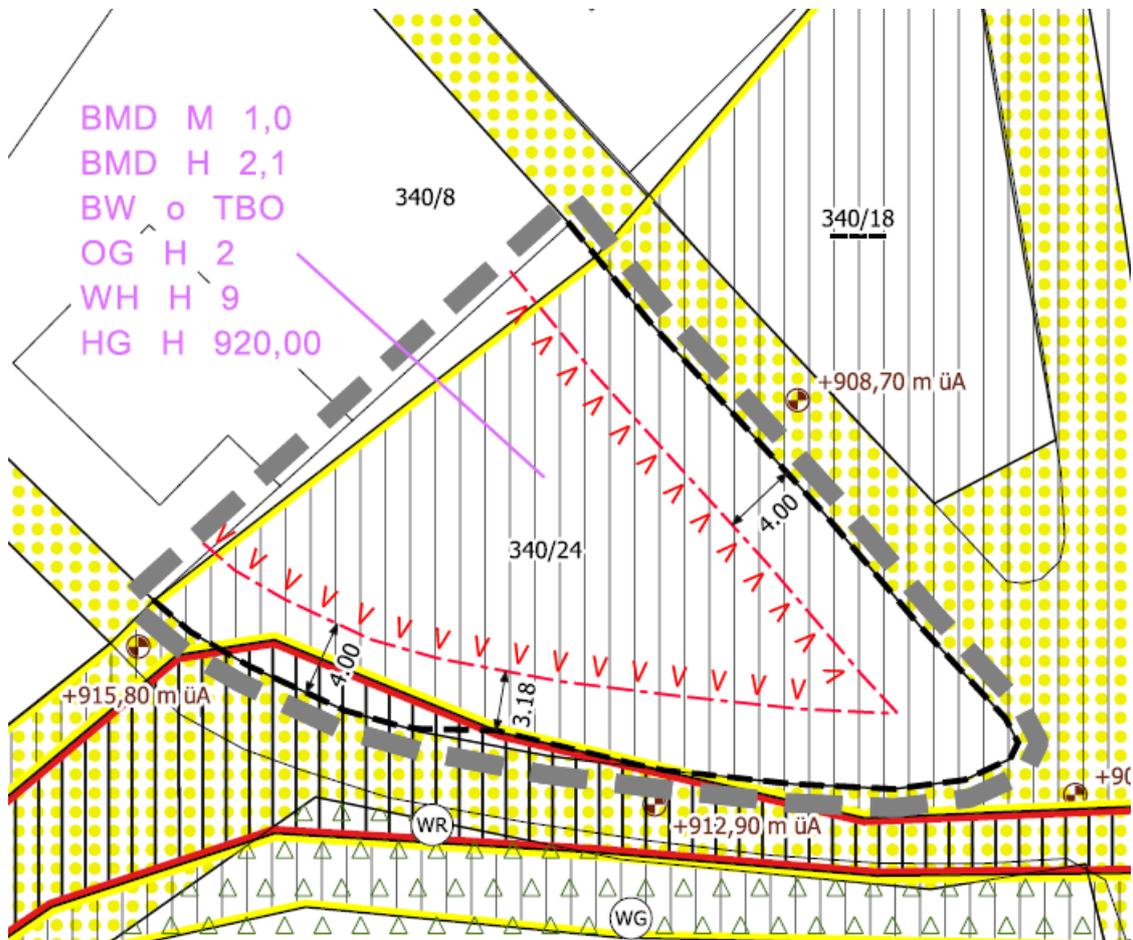


#### **TGO-Pkt. 5:** Beschluss Bebauungsplan für Gp. 340/24 (Viehscheide)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBI. Nr. 43, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 05.06.2023, Zahl 209BP23-01 (Betroffenes Grundstück: Gp. 340/24), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



**TGO-Pkt. 6:** Korrektur Flächenwidmungsplanänderung GSt. 351, .8, 350 und 352/2 (Vihscheide 1)

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Ranggen in seiner Sitzung vom 7.3.2023 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 352/2, 1230/3, .8, 350, 351 KG 81309 Ranggen (zur Gänze/zum Teil) ist durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer AB DI Brabetz geänderten Entwurf vom 8.6.2023, mit der Planungsnummer 343-2023-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen im Bereich 352/2, 1230/3, .8, 350, 351 KG 81309 Ranggen (zur Gänze/zum Teil) durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen vor:

Umwidmung

Grundstück .8 KG 81309 Ranggen

rund 324 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 350 KG 81309 Ranggen

rund 95 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 351 KG 81309 Ranggen

rund 92 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 352/2 KG 81309 Ranggen

rund 274 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



## **TGO-Pkt. 7: Änderung Flächenwidmungsplan Teilfläche Gp. 321 (südlich vom Fußballplatz)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB DI Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 12.4.2023, mit der Planungsnummer 343-2023-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen im Bereich 321 KG 81309 Ranggen (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen vor:

Umwidmung

Grundstück 321 KG 81309 Ranggen

rund 235 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Lager für landwirtschaftliche Produkte, -Geräte und Hackschnitzel

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.





Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung der Mittagstischgebühr ab Herbst 2023 wie folgt:

- Kindergarten und Volksschule von € 5,40 auf € 6,00
- Kinderkrippe von € 2,70 auf € 3,00

**TGO-Pkt. 10:** Beschluss Erschließungskostenfaktor ab 2024

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt, da die entsprechenden Daten von der Landesregierung noch nicht bereitgestellt wurden.

**TGO-Pkt. 11:** Ansuchen Besuch Volksschule Zirl

Der Bürgermeister informiert von einem Schreiben v. 28.04.2023 (E-Mail) der Familie Wanner. In diesem wurde mitgeteilt, dass die Volksschule Zirl um eine Bestätigung der Gemeinde Ranggen zur Schulbesucherlaubnis für Tochter Rihan gebeten hat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Rihan Wanner die Volksschule in Zirl besuchen darf und die Gemeinde Ranggen folglich die anteiligen Schulerhaltungskosten übernimmt.

**TGO-Pkt. 12:** Satzungsänderung vom Abwasserverband Zirl

Der Bürgermeister informiert die anwesenden Damen und Herren Gemeinderäte, dass die Satzungen des Abwasserverbandes Zirl und Umgebung den sich stellenden Herausforderungen und den sich einstellenden Gegebenheiten angepasst werden müssen. Diese Satzungsänderungen wurden in einer Arbeitssitzung des Abwasserverbandes Zirl und Umgebung umfassend bearbeitet. Der ergänzende Bearbeitungsauftrag wurde dann im Rahmen eines Überprüfungsausschusses gesamthaft bearbeitet. Die Vollversammlung des Abwasserverbandes Zirl und Umgebung hat den vorgelegten Satzungsentwurf in der Vollversammlung am 29. März 2023 einstimmig beschlossen. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der Entwurf über die Abänderung der Satzungen des Abwasserverbandes Zirl und Umgebung im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist. Weiters informiert der Bürgermeister über die wesentlichen Eckpunkte über die Änderung der Satzungen des Abwasserverbandes Zirl und Umgebung.

Der Berechtigungsumfang über die Stammeinstufung und den damit verbundenen Berechtigungskontingenten der einzelnen Gemeinden an der Verbandskläranlage, mit einer Ausbaugröße von EW 91.000, bleibt unverändert, versteinert, bestehen. Auch werden die Berechtigungen an den Verbandskanälen auf Basis der Stammeinstufung von EW 91.000 nicht verändert und diese Berechtigungen bleiben versteinert bestehen.

Die Abrechnung des laufenden Betriebes erfolgt nun nach den derzeit tatsächlich gegebenen Belastungen der einzelnen Gemeinden, wie diese in den Ausführungen im Anhang 4, laufender Betrieb - Neueinstufung der Gemeinden aufgelistet ist. Die prozentuelle Kostenbeteiligung der einzelnen Gemeinden am laufenden Betrieb ist im Anhang 5, Verbandskläranlage laufender Betrieb dargestellt.

Weiters ist ausgeführt, dass bei einer Veränderung der Stammeinstufung einer Gemeinde von größer kleiner 5,0 % es zu einer Neueinstufung kommen muss, und dies Satzungen angepasst werden müssen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gegenständliche Satzungsänderung.

**TGO-Pkt. 13:** Personelles (geheim)

#### **TGO-Pkt. 14:** Bericht des Bürgermeisters

- Schadh Holz am Rangger Köpfl im Bereich des Steilhanges
  - Wieder ein Wasserrohrbruch im Ortsteil Ried
  - Bei den Hachelquellen muss die Wasserleitung erneuert werden, da aufgrund von Setzungen immer wieder Luftsäcke in der Leitung entstehen.
  - Der Pächter vom landwirtschaftlichen Objekt Oberdorf 9, welches sich im Eigentum der Gemeinde befindet, hat den Pachtvertrag vorzeitig gekündigt.
  - Im Ortsteil Blachfeld wird derzeit die Verlegung des Glasfaserleerrohres von der Firma Abfalterer und Partner, Zirl ausgeführt.
  - Für die wasserrechtliche- und naturschutzrechtliche Bewilligung – Neufassung und Ableitung Sulzstichquelle müssen noch Unterlagen nachgereicht werden. Sobald diese nachgereicht sind können die Bescheide ausgestellt werden und die Ausschreibung für die Baufirmen erfolgen.
  - Ein Angebot für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf einem Gemeindegebäude wurde angefordert.
  - Das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Gemeinden hat im Seniorenheim Theresa eine Finanzprüfung durchgeführt.
  - Frau Martina Gutleben hat ein Ansuchen gestellt, ob sich die Gemeinde Ranggen bei der Errichtung eines Spielplatzes auf ihrem Grundstück (Hofschenke) beteiligen könnte.
- 
- Im Bereich des Objektes Viehscheide 15 stellen die Bewohner oder Besucher regelmäßig ihre Fahrzeuge auf Gemeindegrund ab. Mit den Hausbesitzern wird dazu ein Gespräch geführt.
  - Herr Florian Rathgeb hat bei der Gemeinde Ranggen eine schriftliche Anfrage gestellt, welche bei der letzten Gemeinderatssitzung vollinhaltlich verlesen wurde. In diesem Schreiben wurde eine Verbreiterung der Gemeinestraße seinerseits angeregt, da Fahrzeuge an seiner Gartenmauer immer wieder anstreifen. Ein Vermessungsbüro wurde beauftragt, die Grundstücksgrenzen in diesem Bereich herzustellen. Dabei wurde festgestellt, dass sich ein großer Teil der Gartenmauer von Herrn Rathgeb auf Gemeindegrund befindet.
  - „Ein Dorf kommt z’amm: „Bühne frei“ in Ranggen“  
Vor kurzem organisierte die Bücherei Ranggen ein Fest, das nach der langen veranstaltungsfreien Zeit endlich einmal wieder alle Menschen in Ranggen zusammenbrachte.
  - Die Verlängerung des Gehsteigs Richtung Sportplatz und Sanierung der Fahrbahn ist im wesentlichen abgeschlossen.
  - Danke an den Obst- und Gartenbauverein für die Neophytenbekämpfung – die Bevölkerung soll sich bitte tatkräftig daran beteiligen.
  - Im Ortsteil Itzlanggen wird geprüft, ob eventuell für den gesamten Ortsteil eine 20km/h Beschränkung oder eine Begegnungszone eingeführt werden kann.
  - Die Ausweichen zwischen der Schottergrube Derfesser und Ortsteil Itzlanggen sollen erweitert werden.
  - Unser Pächter vom Dorfcafe Ranggen Herr Ali Eren muss aus gesundheitlichen Gründen den Pachtvertrag auflösen. Eine Nachfolge ist bereits gefunden und der Gastbetrieb wird in gewohnter Weise weiterbetrieben.

#### **TGO-Pkt. 15:** Anfragen, Anträge und Allfälliges

- GR<sup>in</sup> Patrizia Schweiger informiert, von der stattgefundenen Sitzung des Ausschusses zum Umbau der Mittelschule Kematen.

g.g.g. Die Schriftführer

Die Gemeinderäte

Der Bürgermeister